



Angebotsmängel nach dem BVerG

Von der Öffnung
der Angebote
bis zur Festlegung des
Best- bzw. Billigstbieters

Die ANGEBOTSPRÜFUNG – Behebbar & unbehebbar Mängel!



Mag. **Alexandra TERZAKI**
Terzaki
Unternehmens-
beratung



Mag. **Christa GSCHWEITL**
ÖBB-
Infrastruktur
Bau AG



RA Dr. **Doris STEINER**
DSC – Doralt
Seist Csoklich



Mag. **Astrid ENDLICH**
Bundesrechen-
zentrum GmbH
(Termin 2010)

■ **Grenzfragen bei der Angebotsöffnung**

- Zeitpunkt der Öffnung
- Verlesung und Protokollierung
- Verspätete / Verschlussene / Unverschlussene Angebote
- Irrtümliches Öffnen vs. Manipulation
- Verwahrung und Geheimhaltung
- Nicht-Verlesung von Angebotsteilen
- Angebotsöffnung im E-Procurement

Unter Berücksichtigung
der Novelle 2009!

■ **Rahmenbedingungen der Angebotsprüfung**

- Prüfung durch Sachverständigen
- Erstellung des Prüfberichtes
- Angebotsmängel als Begriff: Behebbar / Unbehebbar
- Wirksame Unterfertigung
- Fehlende Eignungsnachweise
 - Rechenfehler
- Fehlende Preisangaben
- Geforderte Garantiezusagen
 - Bedingte Preisnachlässe
- Angaben über Subunternehmerbeteiligungen
- Mehrfachbeteiligungen von Unternehmen in einem Vergabeverfahren
- Bieter als Beihilfenempfänger
- Behandlung von Alternativ-, Abänderungs- und Variantenangeboten

- Sonderfragen beim E-Procurement
- Einzelfallbezogene Judikatur und Spruchpraxis

■ **Sonderfall: Angebotsprüfung und Verhandlungsverfahren**

- Wann liegt ein Angebot vor?
- Können Erstgebote ausgeschieden werden?
- Ab wann greifen die Ausscheidungstatbestände des BVerG 2006?

■ **Ausscheiden: Das kontradiktorische Verfahren**

- Schriftliche oder mündliche Aufklärung
- Ermessensspielraum für den öffentlichen Auftraggeber
- Vertiefte Angebotsprüfung bei spekulativer Preisgestaltung bzw. nicht plausibler Zusammensetzung des Gesamtpreises
- Ausscheiden bei nicht-prioritären Dienstleistungen
- Rechtsschutz des Bieters

■ **Angebotsprüfung – Judikaturüberblick**

- Judikaturüberblick zur Angebotsprüfung und zu Angebotsmängeln
- Welche Unterschiede zum klassischen Bereich bestehen im Sektorenbereich?

Mi., 25. November 2009, Wien
Di., 29. Juni 2010, Wien

jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr

ARS Seminarzentrum, 1010 Wien

Gebühr: je € 440,- exkl. 20 % USt.



WWW.ARS.AT

Die Prüfung der Angebote ist eine der zentralen Aufgaben des öffentlichen Beschaffers.

- ▶ Wer darf am Verfahren teilnehmen?
- ▶ Wann ist ein Angebot auszuschneiden?
- ▶ Welche Fehler können geheilt werden? Welche nicht?
- ▶ Hat der Auftraggeber einen Ermessensspielraum?

Für die Bieter bringen Fehler im Angebot die Gefahr mit sich, dass keine Bewertung erfolgt.

- ▶ Was muss bei der Gestaltung des Angebotes beachtet werden?
- ▶ Welche Fehler bringen das kostspielige Ausschneiden mit sich?
- ▶ Wie kann ich solche Fehler vermeiden?
- ▶ Welche Möglichkeiten hat der Bieter sich zu wehren?

Bei diesem Seminar wird anhand von **Judikatur und Praxisbeispielen** erläutert: **Richtig anbieten – Angebote auf ihre Richtigkeit prüfen – nach den Maßgaben des BVerG 2006 unter Berücksichtigung der Änderungen der Novelle 2009.**

Wer muss informiert sein

- Öffentliche Auftraggeber
- Sektorauftraggeber
- EinkäuferInnen der öffentlichen Hand
- VertreterInnen der Bieter
- RechtsanwältInnen und -beraterInnen
- LeiterInnen der Bereiche Auftragswesen, Vertrieb, Marketing, Einkauf und Kalkulation
- BeraterInnen Public Sector
- ArchitektInnen und ZiviltechnikerInnen

Organisation

Termine: Mittwoch, **25. November 2009**
Dienstag, **29. Juni 2010** jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4 (Ecke Uraniastraße), 1010 Wien

Gebühr: Je € 440,- inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Veranstaltungstermin zu überweisen.

Storno: Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Anmeldung / Information:

Fax: (01) 713 80 24 DW 14
Tel.: (01) 713 80 24 DW 27
E-Mail: office@ars.at

Projektorganisation: Daniela Hummer
Inhalt / Konzeption: Christina Pritz
Adresskorrektur: (01) 713 80 24 DW 40

Ermäßigungen:

10 %	(per TN)	ab 3 TN eines Unternehmens
30 %	(per TN)	ab 10 TN eines Unternehmens
20 %	für RAA, WT-BerufsanwärtlerInnen, NO-KandidatInnen	
Ermäßigungen sind nicht addierbar!		

Mag. Alexandra Terzaki

Geschäftsführerin der Terzaki Unternehmensberatung, Unternehmensberaterin mit langjähriger Praxiserfahrung im Wirtschafts- und Vergaberecht; Mitglied der Arbeitsgruppe öffentliche Beschaffung bei der Wirtschaftskammer Wien (agöb), Mitglied der Arbeitsgruppe Beschaffungsplanung, Beschaffungsstrategie und Beschaffungsprozess beim BMWA; Referentin der „ARS-Akademie Vergaberecht“, intensive Vortragstätigkeit im Vergaberecht; Experte im ON-Komitee 018 und 018.09.

Mag. Christa Gschweil

Leiterin des Stabes Vergabe- und Verdingungsrecht in der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft; zuvor war die ausgebildete Rechtsanwältin als Referentin mit Schwerpunkt Vergaberecht in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland tätig; langjährige Beratungstätigkeit; Autorin diverser Fachpublikationen im Vergabe- und Baurecht; ständige Referentin für Vergabe- und Verdingungsrecht, ehemalige Beisitzerin der NÖ Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge.

Dr. Doris Steiner

Seit März 2009 als Rechtsanwältin bei Doralt Seist Csoklich Rechtsanwalts-Partnerschaft tätig und dort mit dem Schwerpunkt Vergaberecht betraut; davor von 1995 bis Februar 2009 Leiterin der Abteilung 9 der Finanzprokura mit den Tätigkeitsschwerpunkten: Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Bundeshochbaues, der Monopolverwaltung, der Vorbereitung der EU-Ratspräsidentschaft und des Vergaberechts; vergaberechtliche Vorträge und zahlreiche Fachpublikationen.

Mag. Astrid Endlich (Termin 2010)

Abteilung Beschaffung & Recht in der Bundesrechenzentrum GmbH; davor Rechtsanwältin in Wien mit Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht; Generalsekretärin des Tender Club Austria – Interessenverband für öffentliches Auftragswesen; Autorin von Fachbeiträgen im Vergaberecht, Vortragende auf nationalen und internationalen Veranstaltungen zum öffentlichen Auftragswesen.

auftrag.at

Anmeldung

www.ars.at

Fax: (01) 713 80 24-14

Am besten gleich einsenden oder faxen:

**ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft
Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien**

Vor- und Nachname / Titel

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Tel.

Fax

E-Mail

Abteilung

Unterschrift

KonzipientIn BerufsanwärtlerIn

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Angebotsmängel nach dem BVerG“, Termin: _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax oder E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde.